

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-BA-2013-023
Federführend:	Status: öffentlich
Bauamt	Datum: 25.01.2013
	Verfasser: Jutta Schöning
Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Ausbau des ländlichen Weges von der L 27 bis zur Tollense im Haushaltsjahr 2013	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Durchführung der Maßnahme „Ausbau des ländlichen Weges von der L 27 bis zur Tollense im Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme „Ausbau des ländlichen Weges von der L 27 bis zur Tollense“ im Haushaltsjahr 2013.
Für die Maßnahme wurden Fördermittel auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung beantragt und mit Bescheid vom 12. 12. 2012 bewilligt.

Gesamtkosten der Maßnahme: 214.676,33 €
Bewilligte Fördermittel: 107.822,13 €
Eigenmittel der Gemeinde 106.854,20 €

In diesem Zuge ist durch das Amt Neverin, Bauamt, ein neuer Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 5- 9 entsprechend der HOAI mit dem Ingenieurbüro merkel Ingenieur Consult zu vereinbaren. Nach Prüfung des Vertrages durch das Bauamt werden der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters bevollmächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 214.676,33 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 213.800 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 05
Bezeichnung: ländlicher Wegebau Woggersin

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung. Die weitere Haushaltswirtschaft ist äußerst sparsam aufzustellen, da sich der Eigenanteil der Gemeinde um 41.600 € erhöht hat.
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: